

Neuwahlen des Ortsbürgermeisters / der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Fachbach

Herr Dieter Görg wird das Amt des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fachbach zum 12. Juni 2022 aus gesundheitlichen Gründen niedergelegen. Aus diesem Grund sind Neuwahlen notwendig. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Fachbach Sonntag, den 10. Juli 2022 als Wahltag und Sonntag, den 24. Juli 2022 als evtl. notwendiger Tag der Stichwahl festgelegt.

Die Einzelheiten können Sie der nachfolgenden Bekanntmachung nach dem Kommunalwahlgesetz entnehmen.

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fachbach und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem **10. Juli 2022** findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fachbach statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 24. Juli 2022 durchgeführt.

Aufgrund der § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 17. Mai 2022, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen

**Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau
Wahlamt – Zimmer 225
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems**

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, 23. Mai 2022, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau (Tel. 02603/793-127) erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau (Tel. 02603/793-127) kostenfrei abgegeben.

56133 Fachbach, 21. April 2022

Thorsten Heibel
Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des
Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Fachbach